

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

1. Netzzanschlusskosten	netto	brutto
1.1 Netzzanschluss mit Tiefbau im öffentlichen und privaten Bereich		
a. Netzzanschluss bis 30 kW Anschlussleistung bis einschließlich 12 m Länge, gemessen von Straßenmitte bis Tiefbau auf öffentlichem Grund und im Kundengrundstück	2.516,81 €	2.995,00 €
b. Zuschlag für Anschlusslängen über 12 m inklusive Tiefbauarbeiten, pro m Mehrlänge	67,23 €	80,00 €
Die Anschlusskosten enthalten die Aufwendungen für den Anschluss an die Versorgungsleitung auf öffentlichem Grund inklusive Tiefbau bis zur Grenze des Kundengrundstücks, Rohrverlegung und Tiefbau einschließlich Oberflächenwiederherstellung im privaten Grundstück, Mauerdurchbruch, Einbau und Abdichtung der Wanddurchführung.		
1.2 Netzzanschluss mit Tiefbau im öffentlichen Bereich		
a. Netzzanschluss bis 30 kW Anschlussleistung bis einschließlich 12 m Länge, gemessen von Straßenmitte bis Tiefbau auf öffentlichem Grund	1.563,02 €	1.860,00 €
b. Zuschlag für Anschlusslängen über 12 m ohne Tiefbauarbeiten, pro m Mehrlänge	6,30 €	7,50 €
Die Anschlusskosten enthalten die Aufwendungen für den Anschluss an die Versorgungsleitung auf öffentlichem Grund inklusive Tiefbau bis zur Grenze des Kundengrundstücks, Rohrverlegung, Mauerdurchbruch, Einbau und Abdichtung der Wanddurchführung.		
1.3 Reduzierungen der Netzzanschlusskosten		
a. Abzug für vom Anschlussnehmer bezahlte Tiefbauleistungen auf öffentlichem Grund	588,23 €	700,00 €
Die Netzzanschlusskosten verringern sich um den Betrag, wenn die Aufwendungen für den Tiefbau auf öffentlichem Grund nicht der Netzbetreiber trägt. Die geringeren Aufwendungen bei der Gebäudeeinführung, z. B. bei vorhandenem Mauerdurchbruch oder bei Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung, werden dem Anschlussnehmer vergütet.		
2. Entstörungsdienst		
Für die Inanspruchnahme des Entstörungsdienstes, wenn die Störung durch Anlagen des Anschlussnehmers bzw. des Anschlussnutzers verursacht wurde, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich möglicher Kosten des Bereitschaftsdienstes in Rechnung gestellt.		
3. Kosten bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten (§ 24 Abs. 3 NAV)		
Der Netzbetreiber berechnet für jeden Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers auf Anweisung des Energielieferanten:		
Für jede Unterbrechung	74,00 €	74,00 €*
Für jede Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers	74,00 €	88,06 €
Für jede Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers	170,20 €	202,54 €
4. Kosten bei Zahlungsverzug		
Bei Zahlungsverzug des Anschlussnehmers bzw. des Anschlussnutzers berechnet der Netzbetreiber		
Für jede erneute Zahlungsaufforderung oder Mahnung	2,50 €	2,50 €*
Für jede Ankündigung der Unterbrechung der Anschlussnutzung	2,50 €	2,50 €*
Für die Wiedervorlage der Rechnung durch Beauftragte des Netzbetreibers wird je Inkassogang der Verrechnungssatz für eine Monteurstunde, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 Absatz 1 und § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt.		
5. Sonstiges		
Verbrauchsdatenermittlung z.B. für Energieausweise (je Zähler für die letzten 3 Jahre)	7,00 €	8,33 €
Alle sonstigen Leistungen bzw. Abschläge, die nicht als Bestandteil dieses Preisblatts ausgewiesen sind, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Der Netzbetreiber behält sich außerdem vor, die Leistungen den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort anzupassen.		
6. Allgemeine Preise des Netzbetreibers		
Während der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers (Mo - Do, 07:00 Uhr - 16:30 Uhr, Fr 07:00 Uhr - 12:15 Uhr) gelten folgende Stundensätze:		
Netzmonteur/Meister	65,00 €	77,35 €
Ingenieur / Technische Führungskraft (VDE)	115,00 €	136,85 €
Für Einsätze außerhalb der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers werden auf die jeweiligen Stundensätze Zuschläge erhoben und auf Anfrage mitgeteilt. Die mit * gekennzeichneten Bruttopreise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.		
Fahrzeugkosten ohne Fahrer pro Einsatz (im Netzgebiet Stockach)	18,00 €	21,42 €
7. Umsatzsteuer		
Die aufgeführten Preise sind als Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.		
8. Inkrafttreten und Gültigkeit		
Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2022 in Kraft. Die genannten Preise gelten bis zur öffentlichen Bekanntgabe neuer Preise.		